

Hat mein Kind Sehstörungen?

Diese Frage kann die Augenvorsorge beantworten. Im Durchschnitt hat fast jedes fünfte Kind im Alter von 4 Jahren eine unerkannte Sehstörung.

Dieser hohe Anteil ist nicht erstaunlich, denn im Gegensatz zu Krankheiten gibt es bei Sehstörungen keine äußerlichen, mit bloßem Auge erkennbaren, Symptome.

Bemerkt mein Kind seine Sehstörung?

Die betroffenen Kinder bemerken die eigene Sehstörung nicht, denn sie sind es gewohnt, die Welt mit ihren Augen zu sehen und haben keine Vergleichsmöglichkeit.

Warum reicht ein normaler Seh- oder Visustest nicht aus?

Die normalen Seh- und Visustests können erst durchgeführt werden, wenn Ihr Kind bereits spricht. Das Kind muss das Gesehene erkennen und benennen können. Je früher eine Sehstörung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Behandlungserfolge. Darüber hinaus sind diese Tests nicht dazu geeignet, Refraktionsfehler zuverlässig aufzudecken.

Was kann ich tun?

Sprechen Sie Ihren Arzt an. Er wird Sie individuell beraten und eine Augenvorsorge bei Ihrem Kind durchführen.

Wozu dient die Augenvorsorge?

Die Augenvorsorge dient der frühzeitigen Erkennung von Sehstörungen. Werden Sehstörungen nicht in den ersten Lebensjahren erkannt und behandelt, können diese zu einer dauerhaften Amblyopie (Schwachsichtigkeit) führen.

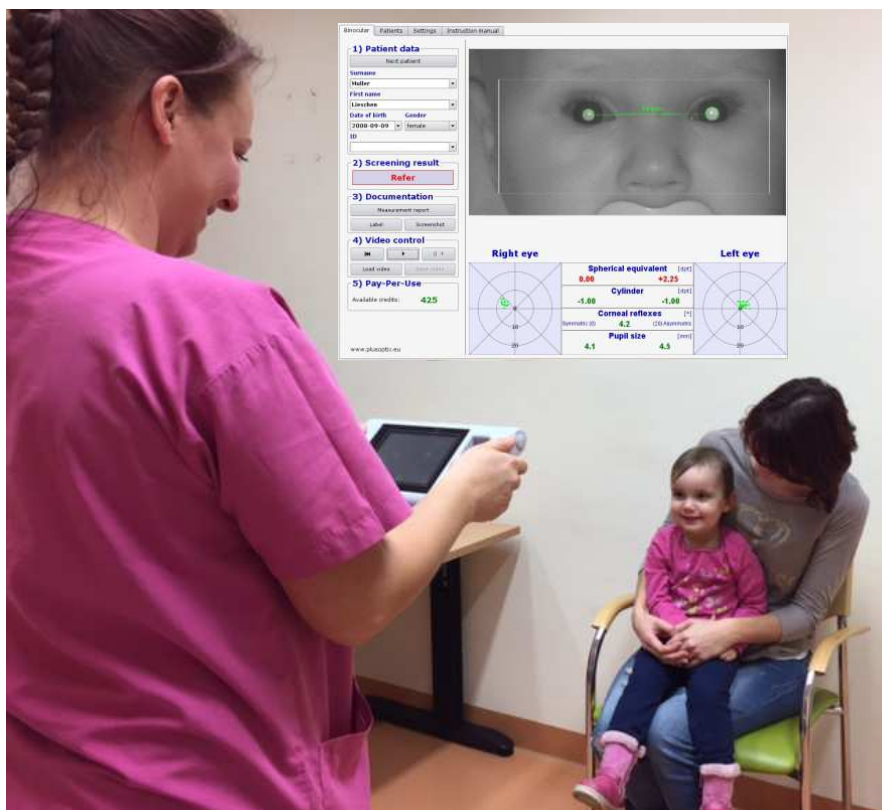
Bei jedem fünften Kind bestehen Risikofaktoren, die ohne frühzeitige Erkennung meist zur Amblyopie führen. Eine Amblyopie kann weder mit einer Brille, noch mit einer anderen Sehhilfe ausgeglichen werden.

Wann wird eine Augenvorsorge bei Kindern empfohlen?

Grundsätzlich sollten alle Kinder, die nicht bereits in augenärztlicher Behandlung sind, regelmäßig an einer Augenvorsorge teilnehmen. Die erste Augenvorsorge sollte so früh wie möglich erfolgen, am besten noch vor dem ersten Geburtstag. Danach muss sie regelmäßig wiederholt werden, da sich die Augen mit dem Wachstum verändern und dabei Sehstörungen neu auftreten können.

Worauf kommt es bei der Augenvorsorge an?

Ein wichtiger Bestandteil der Augenvorsorge ist die Refraktionsmessung. So kann schon bei Säuglingen festgestellt werden, ob sich die Augen altersgerecht entwickeln.



Kinder müssen sehen lernen!

Die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan des Menschen, denn 80% aller Informationen nehmen wir über unsere Augen auf. Interessant ist, dass Neugeborene das Sehen genauso erlernen müssen wie Laufen und Sprechen. Die Fortschritte bei den ersten Gehversuchen oder beim Artikulieren der ersten Worte erleben die Eltern täglich mit. Wie und was Ihr Kind sieht, bleibt Ihnen dagegen verborgen.

Zwei gesunde Augen sind für das Wohlergehen Ihres Kindes von zentraler Bedeutung, denn eine Amblyopie (Schwachsichtigkeit) in Folge einer Sehstörung beeinträchtigt die schulischen Leistungen, erhöht die Unfallgefahr im Straßenverkehr und schränkt die Berufswahl ein.

Wie lernen Kinder sehen?

Das Sehen besteht aus zwei Vorgängen: die Bildaufnahme durch die Augen und die Bildverarbeitung im Gehirn. Das Zusammenspiel von Auge und Gehirn müssen Neugeborene üben, damit sich der Sehnerv, bzw. die zum Sehen erforderlichen neuralen Verknüpfungen zwischen Augen, Sehrinde und Augenmotorik ausbilden können. Dabei sind die ersten Jahre für die Entwicklung eines gesunden beidäugigen Sehens die wichtigsten. Treten in dieser Zeit Sehstörungen auf, so verläuft dieser Lernprozess unwiederbringlich fehlerhaft. Augen und Gehirn werden nicht richtig trainiert und das Kind wird nie seine volle Sehkraft erreichen. Man spricht dann von einer Schwachsichtigkeit, bzw. einer Amblyopie.

Was bezahlt die Krankenkasse?

Die Kosten einer Augenvorsorgeuntersuchung beim Kinder- und Jugendarzt (auch „Amblyopiecreening“ genannt) werden von einigen Krankenkassen

übernommen. Falls Ihre Krankenkasse die Augenvorsorgeuntersuchung nicht bezahlen sollte, können Sie mit einem Kostenvoranschlag Ihres Arztes einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse stellen.

Alle Untersuchungs- und Behandlungskosten, die entstehen wenn Ihr Kind zu einem Augenarzt überwiesen werden sollte, trägt Ihre Krankenkasse.

Kosten in unserer Praxis?

Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten für Patienten im Hausarztvertrag bis zu einem bestimmtem Alter. Unser Praxisteam informiert Sie gerne weiter.

Für alle anderen Patienten die diese Leistung in Anspruch nehmen möchten wäre dies als IGEL-Leistung möglich, die Kosten betragen in diesem Falle **15,00€**.

MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM PRAXIS FÜR KINDERHEILKUNDE

der Carl-von-Basedow
Klinikum Saalekreis gGmbH

**Weißer Mauer 52
06217 Merseburg**

Tel.: 03461 27-4740

Fax: 03461 27-4741

info@mvz-klinikum-saalekreis.de

www.klinikum-saalekreis.de



**Medizinisches
Versorgungszentrum**
Basedow Klinikum Saalekreis

Augenvorsorge für

Kinder

Elterninformation



**Früherkennung von Sehstörungen
- Hier in unserer Praxis -**